

		AZ:	-20.4- Frau Schiefer
--	--	-----	----------------------

Mitteilung-Nr.: 0492/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	31.08.2022	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Fortschreibung der
Haushaltsentwicklung hier:
Halbjahresprognose 2022**

ISEK:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Vorbemerkung

Die Prognose 2022 unterliegt gewissen Unsicherheiten, kann aber grundsätzliche Tendenzen und wesentliche Ausprägungen in der Haushaltsentwicklung aufzeigen.

Seit dem Jahr 2018 ist eine rückläufige Entwicklung der Jahresergebnisse zu verzeichnen.

Die negative Haushaltsentwicklung ist gekennzeichnet durch:

- deutliche Jahresfehlbeträge: im Jahr 2020 rd. 13,4 Mio. €, 2021 rd. 7,8 Mio. €, Prognose für 2022 rd. 1,5 Mio. €
- Anstieg der Gesamtverschuldung: seit 2020 von rd. 104,1 Mio. € auf prognostiziert rd. 131,5 Mio. € in 2022
- Eigenkapitalverzehr von rd. 170,9 Mio. € in 2019 auf prognostiziert rd. 149,1 Mio. € in 2022

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit wird nicht kurzfristig und ohne externe Hilfe zu erreichen sein. Am 14.12.2021 wurde deshalb ein Konsolidierungskonzept mit einem Konsolidierungseffekt von rd. 1,8 Mio. € beschlossen (Vorlage 0918/2018/DS), wodurch der Haushalt der Stadt Neumünster nach Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages durch Konsolidierungshilfen des Landes entlastet wird.

Ausgangslage

Mit Erlass der Kommunalaufsicht vom 15.06.2021 wurde nur ein Teilbetrag der mit dem Haushaltsplan 2021/2022 beschlossenen Investitionskredite genehmigt - für 2022 rd. 10 Mio. € (Reduzierung: rd. 24,5 Mio. €). Grund waren die investiven Haushaltsmittel von rd. 114,0 Mio. €, welche die Umsetzungskapazität von rd. 40 Mio. € deutlich überstiegen. Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2022 wurden die Haushaltsmittel durch Anpassung von geplanten Investitionsmaßnahmen auf rd. 69 Mio. € (Vorlage 0998/2018/DS) reduziert und ein Kreditbedarf von rd. 42,1 Mio. € ausgewiesen. Davon hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Genehmigungserlass vom 29.06.2022 einen Teilbetrag von 30 Mio. € genehmigt. Gleichzeitig ist die Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltes 2022 mit der Auflage versehen, die Haushaltsmittel über einen 2. Nachtragshaushalt 2022 auf 60 Mio. € zu begrenzen. Eine weitere Erhöhung der Kreditgenehmigung um rd. 20 Mio. € zur Umwandlung von Haushaltsresten in neue Haushaltsansätze wurde in Aussicht gestellt. Der 2. Nachtragshaushalt 2022 wird der Ratsversammlung am 13.09.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Fortschreibung der Haushaltsentwicklung

a) Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten

Das **Jahresergebnis 2021** beläuft sich auf **rd. -7,8 Mio. €** (Vorjahr: rd. -13,4 Mio. €). Aufwandssteigerungen von rd. 52,6 Mio. € konnten durch positive Ertragsentwicklungen von rd. 58,2 Mio. € abgemildert werden, insbesondere durch Steuererträge.

Nach Auswertung der Haushaltsdaten bis einschließlich 30.06.2022 und unter dem Vorbehalt, dass keine weiteren negativen Auswirkungen u.a. durch den Ukraine-Konflikt eintreten, kann nach derzeitigen Prämissen von einem **Jahresfehlbetrag von rd. 1,5 Mio. €** für 2022 ausgegangen werden.

Die voraussichtliche Haushaltsentwicklung ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Einzelpositionen werden im weiteren Verlauf konkret erläutert.

Haushaltseckwerte 2022

in Mio. €	kumuliert 06/2021	kumuliert 06/2022	Ist 2021	Plan 2022 ²	Prognose 2022
1 Erträge	228,7	253,1	404,4	396,6	416,6
2 Steuern/Finanzausgleich	46,2	61,6	114,4	104,1	121,3
3 Soziales (ohne Personal)	73,2	74,8	130,6	139,5	130,4
4 Aufwendungen	181,8	182,1	412,2	425,0	418,1
5 Personal	40,8	43,2	113,0	124,1	115,8
6 Soziales (ohne Personal)	99,4	101,0	187,6	198,9	190,2
7 Ergebnis	46,9	71,0	-7,8	-28,4	-1,5
8 davon KonsHilfen ¹	/	/	/	/	1,5
9 Liegenschaften	5,9	0,8	7,8	3,3	2,5
10 Strukturelles Ergebnis	41,0	70,2	-15,6	-31,7	-5,5
11 Investitionsauszahlung ²	12,3	15,6	35,6	50,1	35,0
12 Vermögen ²	/	/	542,7	575,8	560,7
13 Eigenkapital	/	/	150,6	100,4	149,1
14 Gesamtverschuldung ²	/	/	113,1	172,4	131,5
15 Liquide Mittel	1,4	4,9	2,8	0,0	0,0

¹ ab 2018 erhält die Stadt Neumünster keine Fehlbetragszuweisungen/Konsolidierungshilfen mehr

² Werte gemäß 1. Nachtrag 2022 (Vorlage 0998/2018/DS)

b) Ergebnislage

Folgende Sachverhalte haben maßgeblichen Einfluss auf Veränderungen gegenüber der Planung 2022 sowie zum Vorjahr 2021:

- **Steuern und ähnliche Abgaben:** 121,3 Mio. €,
Planabweichung: 17,1 Mio. €, Vorjahresabweichung: 6,9 Mio. €

Die Steuererträge haben sich seit dem Pandemiejahr 2020 stabilisiert und sind im weiteren Verlauf kontinuierlich gestiegen. Maßgeblich für diese positive Entwicklung sind die Gewerbesteuererträge, die mit voraussichtlich rd. 61 Mio. € erneut deutlich über dem Planwert liegen (Planabweichung: rd. 16 Mio. €, Vorjahresabweichung rd. 5,7 Mio. €).

- **Finanzausgleich:** 77,8 Mio. €,
Planabweichung: 3,3 Mio. €, Vorjahresabweichung: 7,8 Mio. €

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen weist gemäß der Steuerschätzung aus Mai 2022 eine deutliche Verbesserung zur Haushaltsplanung 2021/2022 sowie zur Steuerschätzung aus November 2021 auf. Dies ist vorrangig durch den Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen bestimmt, deren Höhe vom Steueraufkommen und dem Länderfinanzausgleich abhängig ist. Die Entwicklung in den kommenden Jahren ist allerdings von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

- **Liegenschaften:** 2,5 Mio. €
Planabweichung: -0,8 Mio. €, Vorjahresabweichung: -5,3 Mio. €

Mit dem Verkauf von Gewerbeflächen wurden in den Vorjahren erhebliche Ergebnisbeiträge generiert (2020 rd. 5,1 Mio. €, 2021 rd. 7,8 Mio. €).

Ab 2022 stehen lediglich kleinere Flächen zum Verkauf, sodass es in diesem Bereich zu einer negativen Entwicklung kommt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Erträge aus Liegenschaftsverkäufen Einmaleffekte darstellen und den Haushalt nicht strukturell entlasten. Sie dienen insbesondere der Gewerbeansiedlung zur Stärkung der Wirtschaftskraft.

- **Personalaufwendungen:** 115,8 Mio. €

Planabweichung: 8,3 Mio. €, Vorjahresabweichung: - 2,8 Mio. €

Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden im Haushalt, neben den Sozialaufwendungen, den größten Aufwandsposten. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 ist der Stellenplan aufgrund von Aufgabenausweitungen von 1.272,12 (Haushalt 2019/2020) auf nunmehr 1.352,83 (1. Nachtragshaushalt 2022) Stellen gewachsen.

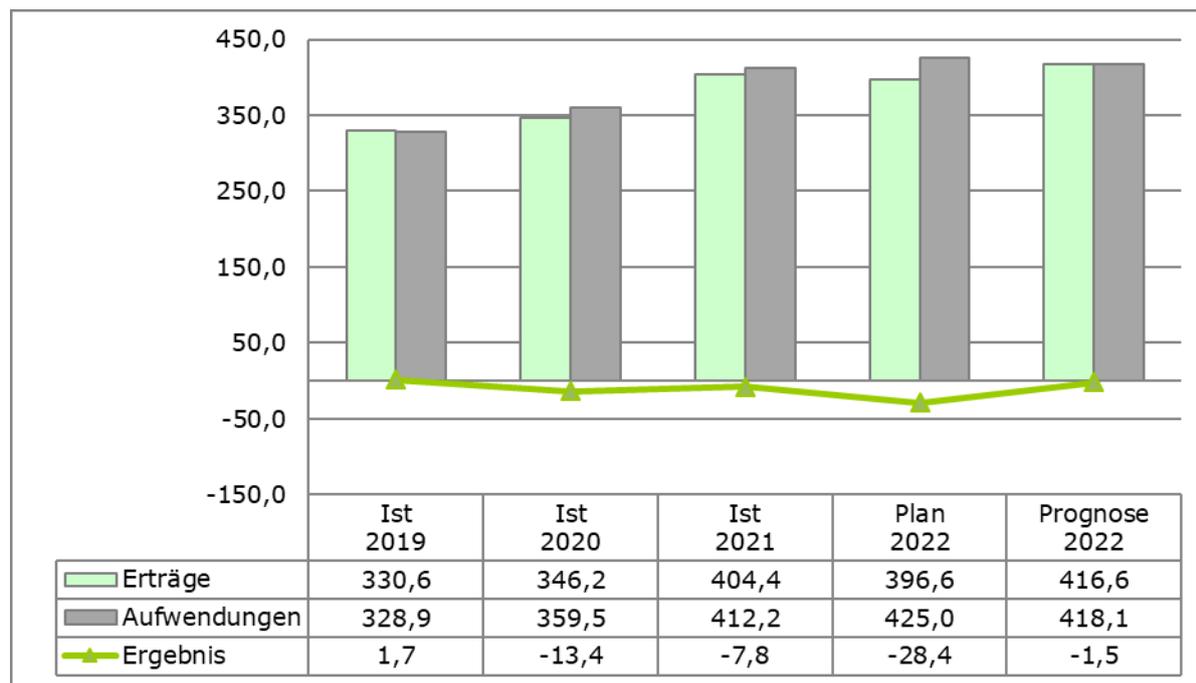
- **Soziales (ohne Personal):** -59,8 Mio. €

Planabweichung: -0,4 Mio. €, Vorjahresabweichung: -2,8 Mio. €

Insgesamt ist im Vergleich zum Plan ein Rückgang der Erträge und Aufwendungen in nahezu gleichem Maße (rd. 9,1 Mio. € weniger Erträge und rd. 8,7 Mio. € weniger Aufwendungen) zu verzeichnen. Dies liegt hauptsächlich an den analog zu den Aufwendungen gesunkenen Erstattungen im sozialen Bereich.

Grafisch stellt sich die Ergebnislage wie folgt dar:

Ergebnislage 2022



c) Investitionen / Vermögenslage

Im 1. Nachtragshaushalt 2022 (Vorlage 0998/2018/DS) wurden die Haushaltsmittel (Ansätze zzgl. Reste) auf rd. 69 Mio. € reduziert und die Verpflichtungsermächtigungen auf rd. 52,7 Mio. € erhöht.

Mit Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29.06.2022 wurde ein Teilbetrag von rd. 30 Mio. € der angemeldeten Investitionskredite (rd. 42 Mio. €) genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden ebenfalls nur teilweise genehmigt, in Höhe von rd. 22,9 Mio. €. Die Genehmigungen erfolgten unter der Auflage, im Rahmen einer 2. Nachtragshaushaltssatzung die Haushaltsreste (rd. 19 Mio. €) vollständig aufzulösen und die Haushaltsmittel auf höchstens rd. 60 Mio. € zu beschränken. Bei Erfüllung dieser Vorgaben wird eine vollumfängliche Kreditgenehmigung in Aussicht gestellt.

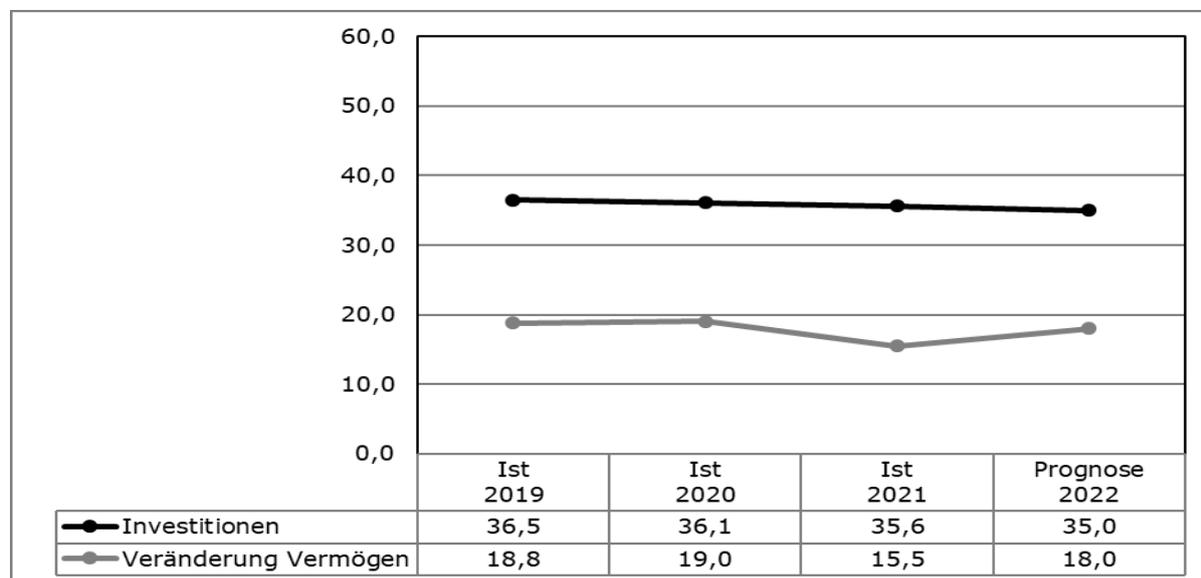
Zur Erfüllung der Vorgaben werden die Investitionsmaßnahmen erneut überplant und die Auszahlungen angepasst. Die notwendigen Anpassungen werden im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes der Ratsversammlung zum Beschluss am 13.09.2022 vorgelegt.

Der Prognosewert für Investitionsauszahlungen für das Jahr 2022 liegt bei rd. 35 Mio. € und somit auf dem Niveau des Vorjahres. Diese belaufen sich im Bereich des Hochbaus auf voraussichtlich rd. 18 Mio. €, im Bereich des Tiefbaus auf rd. 7 Mio. €, wobei der Schwerpunkt nach wie vor auf Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen der sozialen Infrastruktur sowie Schulen liegt.

Kritisch anzumerken ist, dass der weitere (kreditfinanzierte) Vermögensanstieg in Folgejahren eine nicht unerhebliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Form von Abschreibungen zur Folge hat.

In der Entwicklung ergibt sich somit folgendes Bild:

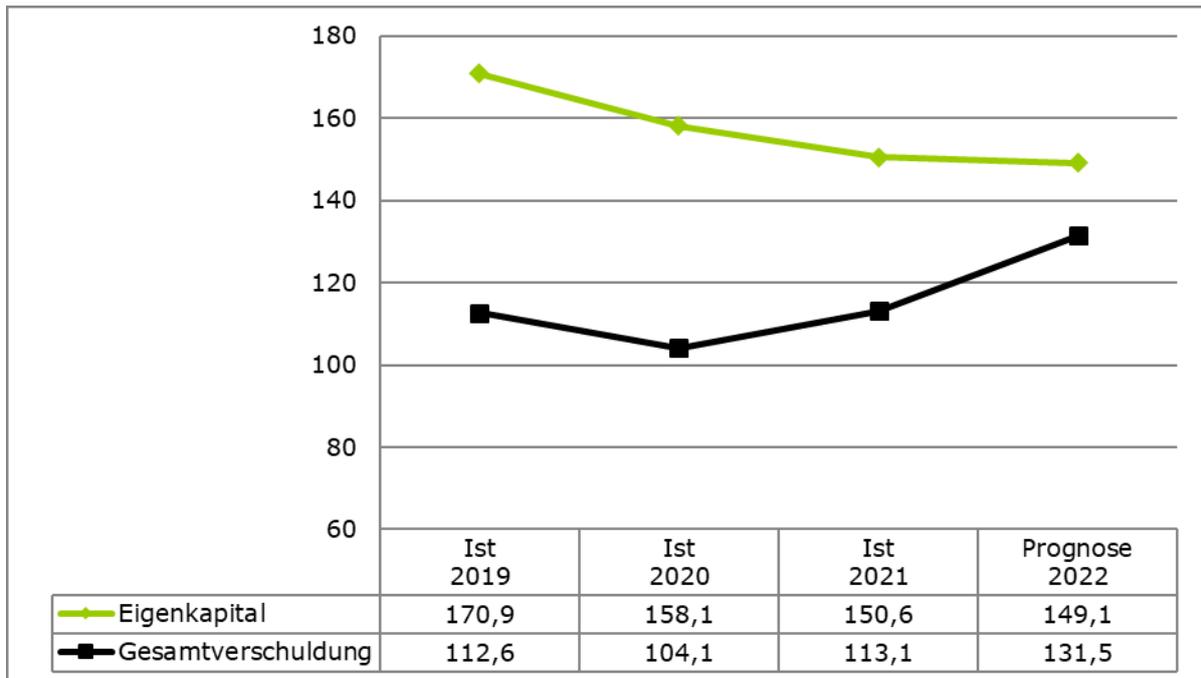
Investitionen/Vermögensveränderung 2022



d) Kapitallage

Das prognostizierte Jahresergebnis 2022 von rd. -1,5 Mio. € würde das dritte Jahr infolge zu einem entsprechenden Eigenkapitalverzehr auf rd. 149,1 Mio. € führen. Gleichzeitig würde die Gesamtverschuldung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,4 Mio. € auf rd. 131,5 Mio. € steigen.

Kapitallage 2022



Chancen/Risiken

Die Prognose auf das Jahresergebnis 2022 von rd. – 1,5 Mio. € könnte durch weitere Sachverhalte positiv oder negativ beeinflusst werden. Hierbei sind wertmäßige Effekte und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit größtenteils noch nicht genau quantifizierbar.

- **Steuererträge**

Die positive Entwicklung der Steuererträge, maßgeblich bedingt durch die Gewerbesteuer, setzt sich 2022 fort und liegt erneut deutlich über dem Plan- und dem Vorjahreswert. Die Prognose birgt in diesem Bereich noch eine Chance von bis zu 2 Mio. € durch positive Abrechnungen und Vorauszahlungen in Steuermessbescheiden.

- **Finanzielle Entlastung in Form von Konsolidierungshilfen**

Mit dem aufgrund der negativen Entwicklung der Vorjahre in die Wege geleiteten Konsolidierungsprozess (Drucksache 0918/2018/DS) wurden durch die Kommunalaufsichtsbehörde Konsolidierungshilfen in Höhe von maximal rd. 9 Mio. €, auf zwei Jahre verteilt, in Aussicht gestellt. Da das prognostizierte Jahresergebnis deutlich positiver als die ursprüngliche Planung ausfällt, werden gemäß des Vorsichtsprinzips Konsolidierungshilfen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € für 2022 in der Prognose berücksichtigt. Diese können jedoch auch höher ausfallen.

- **Folgen des Ukraine-Krieges**

Die Auswirkungen des seit dem 24.02.2022 andauernden Krieges in der Ukraine sind auch in der Stadt Neumünster spürbar. Zunächst wurde angenommen, dass Neumünster ebenfalls mit deutlich gestiegenen Aufwendungen konfrontiert wird aufgrund der Aufnahme einer erheblichen Anzahl an Kriegsflüchtlingen, was sich jedoch nicht bestätigt hat. Allerdings sind die indirekten Folgen auch hier bemerkbar u.a. im Bereich der Materialknappheit und -preiserhöhungen in der Baubranche. Weiterhin bleibt abzuwarten, inwieweit die gestiegenen Energiepreise und die allgemeinen Preissteigerungen sich auswirken, evtl. in Form von erhöhten Finanzbedarfen bei den städtischen Beteiligungen. Darüber hinaus könnte die konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik möglicherweise zu sinkenden Steuererträgen sowie Zuweisungen aus dem Finanzausgleich führen.

Zusammenfassung und Ausblick

Der negative Trend der Vorjahre setzt sich in 2022 fort, wenngleich das prognostizierte Ergebnis von rd. -1,5 Mio. € deutlich vom Planwert von rd. -28,4 Mio. € abweicht. Der geplante Vermögensanstieg ist nicht mehr durch Eigenmittel finanzierbar, erneut sind genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen notwendig.

- **Gewerbesteuererträge** deutlich über Plan- und Vorjahresniveau
- Eigenkapitalverzehr, kreditfinanzierter Vermögensanstieg, Anstieg der Gesamtverschuldung sind die Folgen
- **dauernde Leistungsfähigkeit** der Stadt Neumünster ist **nicht mehr gegeben** und weder kurzfristig, noch ohne externe Unterstützung (u.a. durch Konsolidierungshilfen, Steuerkompensationen, Infrastrukturmittel) wiederherstellbar. Der Konsolidierungsprozess ist bereits in die Wege geleitet (Drucksache 0918/2018/DS)
- weiterhin **Zunahme** komplexer **Herausforderungen** auch für Kommunen z.B. in den Bereichen Mobilität und Klimawandel

Die strukturelle Belastung für den städtischen Haushalt setzt sich, wenngleich abgeschwächt im Vergleich zum Vorjahr, fort. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster ist nach wie vor nicht gegeben. Diese muss langfristig wiederhergestellt werden. Hierfür müssen weiterhin Konsolidierungsbestrebungen verfolgt und neue Investitionsmaßnahmen sowie die Erweiterung der wahrgenommenen Aufgaben kritisch geprüft werden.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Michael Knapp
Stadtrat